



BLT
INTERNATIONALE
SPEDITION

TRANSPORTAUFTRAG

Dossier: 240700042 (bitte unbedingt auf Ihrer Rechnung angeben)

Frachtführer: Fürst Transporte GmbH Fürst

Fax:

Datum: 17.07.2024

z.Hd.: Herr Snoch

E-Mail: Herr Snoch

Von: ~ Tel.: ~ E-Mail:

Wie vereinbart führen Sie in unserem Auftrag den folgenden Transport zu den unten genannten Bedingungen durch:

Ladestelle: Caterpillar Energy Solutions GmbH
Vinckeweg 26
D 47119 Duisburg

Entladestelle: HGS GmbH
Wöstendöllen
D 49429 Visbek

Sendung: Ladereferenz 1849562-0200 1 EWP Zylinderköpfe 665 KG 0,4 Ldm.

Übernahme am: Donnerstag, den 18.07.2024 von 07:00 bis 15:00

Auslieferung: Freitag, den 19.07.2024 von 07:00 bis 12:00

Fracht: 180,00 €

Besonderheiten: 1 Palette 120x80x120 cm kein Tausch

Vorgegebene Termine müssen unbedingt eingehalten werden. Bei auftretenden Störungen, Verzögerungen, Nichtkonformität von Ware und Auftrag, Lade- oder Abladehindernissen informieren Sie uns bitte umgehend!

Ablieferquittung: Wir erwarten innerhalb 8 Tagen den quittierten Frachtbrief / Ablieferbeleg bei uns zurück, notfalls vorab per Fax.

Zahlungsziel: 30 Tage nach Erhalt Ihrer Rechnung mit quittiertem Frachtbrief oder nach Vereinbarung sofort mit 3% Skonto.

Leergutvereinbarung: Bei Abholungen und Auslieferungen sind die Paletten grundsätzlich zu tauschen, wenn dies vereinbart wurde.

Zustand des Fahrzeugs: Der LKW, Auflieger oder Anhänger muss in gutem technischen Zustand, sauber, frei von jeglichen Gerüchen und wasserdicht sein (z.B. kein Loch in der Plane, dichte Türen, etc.).

Haftung: Wir arbeiten ausschließlich aufgrund der ADSp, neueste Fassung. Unsere Aufträge unterliegen im grenzüberschreitenden Güterverkehr dem CMR-Übereinkommen. Für nationale Beförderungen, auch im Rahmen der Kabotage, gelten die gesetzlichen Bestimmungen des HGB. Wir setzen voraus, daß Ihrerseits ausreichender Versicherungsschutz im Rahmen dieser Bedingungen besteht, Ihre Fahrzeuge eine entsprechende Bestätigung mitführen und Sie im Besitz der erforderlichen Transportgenehmigungen und der Güterkraftverkehrserlaubnis bzw. EU-Lizenz sind. Gerichtsstand ist Bergheim (Erf).
Abweichend zum Frachtbrief wird hiermit vereinbart: „Der Transportunternehmer ist für die beförderungssichere Verladung des Gutes verantwortlich“. Eine Unterbefrachtung ist nur mit unserer ausdrücklichen Erlaubnis gestattet.

Auftragsbestätigung:

Bitte faxen Sie diesen Transportauftrag als Zeichen Ihrer Zustimmung mit Stempel und Unterschrift an uns zurück!

gedruckt: 17.07.2024

-> Dieses Formular wurde durch Computer erstellt und ist ohne Unterschrift gültig <-